

Der Bürgermeister



Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
im Rat der Stadt Sankt Augustin
vertretenen Fraktionen

Dienststelle Dezernat IV Vorzimmer Erster Beigeordneter, Markt 1	
Auskunft erteilt: Frau Holtkemper	Zimmer: 413
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 236
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77236
E-Mail-Adresse: anita.holtkemper@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	Bürgerservice (Ärztehaus) montags und donnerstags: 7.30 Uhr - 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr - 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
IV-Ho.

Datum

31.01.2012

**Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses am 31.01.2012;
Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 23.01.2012, DS Nr. 12/0029,
betr. Beschränkungen der Betriebspflicht am Flugplatz Hangelar**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die o.g. Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1

Existieren allgemeine Beschränkungen der Betriebspflicht (abseits der PPR) des Flugbetriebs mit Tragschraubern und anderen Ultraleichtflugzeugen am Flugplatz Hangelar? Wenn ja: Wie sehen diese Beschränkungen aus und auf welche Rechtsgrundlage stützen sie sich?

Antwort 1

Der Landeplatz ist für den Betrieb mit dreischsgesteuerten Luftsportgeräten zugelassen.

Die Zustimmung zum Betrieb mit Luftsportgeräten kann vom Platzbetreiber insbesondere dann zurückgezogen werden, wenn der Luftverkehr behindert wird, für welchen Betriebspflicht besteht (mit Leichtflugzeugen und/oder Hubschraubern sowie Segelflugzeugen). Ansonsten gilt das Prinzip der Gleichbehandlung aller Verkehrsteilnehmer, allerdings mit lokalen Auflagen. Für Tragschrauber sind z.B. lokale Flüge (Start und Ziel Flugplatz Hangelar) drastisch eingeschränkt. Damit sind z.B. touristische Rundflüge von gewerbsmäßig agierenden Tragschrauberunternehmen ausgeschlossen. Solche Flüge dürfen nur außerhalb bestimmter Flugbetriebsbeschränkungszeiten durch heimische Unternehmen erfolgen, die weitere Auflagen (lärmmindernde Nachrüstung, spezielle Schulung für den Flugbetrieb) erfüllen müssen.

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Köln 033 001652 (BLZ 370 502 99)
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG 1 200 178 013 (BLZ 370 697 07)
VR-Bank Rhein-Sieg eG 5 000 459 013 (BLZ 370 695 20)
Postbank Köln 231 08-503 (BLZ 370 100 50)
Steyler Bank GmbH 11 949 (BLZ 386 215 00)

Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA):

IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33
IBAN DE27 3706 9707 1200 1780 13 Swift BIC: GENODE1SAM
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODE1RST
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODE1STB

Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle:
Sankt Augustin-Markt
Straßenbahn: 66
Busse: 508, 517, 529, 535

Für dreiachsgesteuerte Luftsportgeräte mit festen Tragflächen bestehen keinerlei Beschränkungen. Die Zulassungsgrenze dieser Ultraleichtflugzeuge beträgt 60 dB(A) im Steigflug. Diese Werte werden von der am Flugplatz stationierten Flotte unterschritten. Ein UL FK9 57,3 dB(A), Muster der Fa. Remos rangieren von 58,2 bis 59,9 dB(A), eine CT LS erzeugt 59 dB(A). Damit sind diese Flugzeuge nachweislich leiser, als Leichtflugzeuge mit dem Prädikat "erhöhter Lärmschutz". Die LandeplatzlärmschutzVO in ihrer gültigen Version sieht keinerlei Beschränkungen für Flugzeuge vor, die dem "erhöhten Lärmschutz" entsprechen.

Für Tragschrauber beträgt die Zulassungsgrenze 68 dB(A). Am Flugplatz Hangelar sind nur noch 8 Tragschrauber stationiert. Die Anzahl wurde durch die Geschäftsführung eingefroren. Außerdem wurde bei diesen Mustern eine technische Maximalnachrüstung umgesetzt. Damit geht von diesen Tragschraubern nachweislich ein Schalldruck von maximal 62,8 dB(A) aus. Ferner wurde in Zusammenarbeit mit der Tragschrauberschule eine so genannte Lärm-Fibel erarbeitet, die das lärmreduzierte Fliegen besonders in der Platzrunde beschreibt. Das Maßnahmenpaket zeigte in der Praxis dahingehend Wirkung, dass sich konkrete Beschwerdeanrufe bei der Flugplatzgesellschaft sowie bei der Flugleitung gegen Null belaufen. Es verbleibt lediglich eine grundsätzliche, pauschale Forderung zu Startverboten.

Frage 2

Ist mittlerweile garantiert, dass alle am Flugplatz Hangelar startenden Tragschrauber bestmöglich lärmgemindert sind? Wie wird dies überwacht?

Antwort 2

Für die am Platz stationierten Tragschrauber wurde die maximale technische Nachrüstung umgesetzt und nachgewiesen. Man erkennt das z.B. an den nachgerüsteten Nachschalldämpfern sowie an den dreiblättrigen Spezial-Luftschrauben. Die Überwachung des Rüstzustandes erfolgt im Flugbetrieb durch die Flugleitung. Fremde Tragschrauber dürfen den Verkehrslandeplatz benutzen, sofern sie ihn nicht für lokale Flüge nutzen wollen. Das ermöglicht z.B. das Auftanken für den Weiterflug oder z.B. die Wahrnehmung eines Ortstermins in der Region.

Frage 3

Wann ist mit der ersten Veröffentlichung der Gyrokopter-Statistik zu rechnen? Wird diese Statistik auch nach bestimmten Zeiten differenzieren (Jahreszeiten/ Wochenenden/Zeiten der Landeplatzlärmschutzverordnung)?

Antwort 3

Die Geschäftsführung der Flugplatzgesellschaft hat eine undifferenzierte Sonderstatistik für Tragschrauber angekündigt. Sie wird im Monat Februar erwartet. Die Flugplatzgesellschaft hofft, die Statistik bereits zur 55. Sitzung des Lärmschutzbeirates vorlegen zu können.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter